



Für eine zukunftsichernde Weiterentwicklung der GAP

Die zeichnenden Verbände unterstützen die geplante Anhebung des Budgets der Öko-Regelungen und die Einführung einer zusätzlichen Öko-Regelung für Dauergrünland, welches max. zweimal gemäht wird. Die Einführung einer Öko-Regelung für die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit Schleppschuh- und Schlitztechnik lehnen sie ausdrücklich ab. Sie sprechen sich stattdessen dafür aus, eine zusätzliche Öko-Regelung für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphor-Salden einzuführen.

Die zeichnenden Verbände begrüßen den Diskussionsvorschlag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Anpassung der nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union in 2024 in seiner grundsätzlichen Zielrichtung. **Die angestrebte Erhöhung des Budgets für die Öko-Regelungen** entspricht den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und ist ein notwendiger Schritt zur Umsetzung des europäischen Green Deal und der Farm-to-Fork-Strategie. Eine Anhebung ist zudem notwendig, da die im Jahr 2023 innerhalb der Öko-Regelungen nicht verausgabten Mittel, sowie die damit verbundenen inhaltlichen Bedarfe, in den Folgejahren kompensiert werden müssen (siehe Artikel 97 VERORDNUNG (EU) 2021/2115) - anders sind die ökologischen Ziele der GAP innerhalb der laufenden Förderperiode nicht zu erreichen.

Die Einführung einer zusätzlichen **Öko-Regelung für Dauergrünland, welches max. zweimal gemäht wird (ÖR 2xMahd)**, stärkt insbesondere Milchviehbetriebe mit einem hohen Anteil an Dauergrünland und Weidehaltung. Sie hat somit nicht nur einen hohen Wert für den Umwelt-, Natur-, Klima-, und Tierschutz, sondern stellt auch eine zielführende Umsetzung mehrerer Beschlüsse der Agrarministerkonferenz (AMK) dar. Diese hat, genau wie viele Verbände aus Landwirtschaft, Natur-, Klima-, Verbraucher- und Tierschutz sowie der Entwicklungszusammenarbeit, in der Vergangenheit mehrfach die Notwendigkeit einer Ergänzung der Öko-Regelungen um ein Angebot für Grünlandbetriebe bzw. Milchviehbetriebe mit Weidehaltung hervorgehoben. Zugleich hat sie betont, dass in der Ausgestaltung einer entsprechenden Öko-Regelung die Länderprogramme der 2. Säule angemessen berücksichtigt werden müssen. Aus Sicht der zeichnenden Verbände stellt die ÖR 2xMahd diesbezüglich einen soliden Weg dar, der alle Interessen angemessen berücksichtigt. Die ÖR 2xMahd sollte nun insbesondere im Sinne der entsprechenden Betriebe schnellstmöglich umgesetzt

werden. Bei der Ausgestaltung der Öko-Regelung ist darauf zu achten, dass diese für die Betriebe möglichst attraktiv ist, ohne dabei die bestehenden Länderprogramme unattraktiv zu machen, insbesondere im Hinblick auf die Kombinierbarkeit und die Prämiengestaltung. Zudem müssen die Betriebe des ökologischen Landbaus in vollem Umfang an der Öko-Regelung teilnehmen können. Für Betriebe, welche bereits an Öko-Regelung 4 (Gesamtbetriebliche Grünlandextensivierung) teilnehmen, darf es nicht zu Prämienabzügen kommen. Auch die Kombinierbarkeit mit Öko-Regelung 1d (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) muss gewährleistet werden. Für Öko-Regelung 5 (Kennarten) bedarf es überdies einer bundeseinheitlichen und vereinfachten Regelung zur Erfassung und Dokumentation.

Auch wenn die zeichnenden Verbände das Ziel der Reduzierung von Ammoniakemissionen (NEC-Richtlinie) zur Reinhaltung der Luft teilen, lehnen sie die hierzu vorgeschlagene **Öko-Regelung für die Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit Schleppschuh- und Schlitztechnik** ausdrücklich ab. **Sie sprechen sich stattdessen dafür aus, eine zusätzliche Öko-Regelung für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphor-Salden, deutlich unter der zulässigen Obergrenze der Düngegesetzgebung, einzuführen.** Die zeichnenden Verbände verweisen auf die umfangreiche Investitionsförderung für die Anschaffung entsprechender Güllefässer im Zuge der sogenannten „Bauernmilliarde“, sowie auf die häufig in der Praxis auftretenden negativen ökologischen Effekte bei der Nutzung von Güllefässern mit Schleppschuh- und Schlitztechnik. Diese geht oft mit einer anteiligen Zerstörung der Grasnarbe einher, welche insbesondere bei längeren Trockenperioden zu einem erhöhten Unkrautdruck und damit zu einem steigenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln führt. Gerade auf organischen Böden führt die vergleichsweise schwere Schlitztechnik zu Bodenverdichtungen und Degradationen. Häufig berichten Praktikerinnen und Praktiker von Futtermittelschmutzungen und damit verbundenen Problemen mit der Tiergesundheit. Hinzu kommt eine Fehlleitung von GAP-Mitteln. Der Grund: da sich die Anschaffungskosten von entsprechenden Güllefässern einzelbetrieblich wirtschaftlich häufig nicht rechnen, werden diese in der Praxis oft über Lohnunternehmen eingesetzt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Prämien für eine Öko-Regelung zur Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger mit Schleppschuh- und Schlitztechnik – analog zur sogenannten Basisprämie auf Pachtland – von den Bäuerinnen und Bauern direkt an die Lohnunternehmen weitergegeben werden müssen. Die zeichnenden Verbände betonen zu diesem Punkt auch, dass die von ihnen vorgeschlagene alternative Öko-Regelung für besonders niedrige Stickstoff- und Phosphor-Salden einen sehr viel stärkeren ursachenbezogenen Ansatz verfolgt, der darauf abzielt, den anfallenden Wirtschaftsdünger nicht nur effizient auszubringen, sondern bereits dessen Überschuss zu vermeiden bzw. eine Reduzierung zu honorieren. Nicht zuletzt wird die anstehende Novellierung der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) für die Betriebe voraussichtlich zusätzliche bürokratische Lasten mit sich bringen. Diese ließen sich in der Praxis sehr viel besser rechtfertigen, wenn sie gleichzeitig mit einer wirtschaftlichen Honorierung verknüpfbar wären.

Die zeichnenden Verbände weisen darauf hin, dass es für eine konsequente Umsetzung der Empfehlungen der ZKL in den kommenden Jahren **weitere Schritte der ökologischen Qualifizierung der Direktzahlungen der 1. Säule und einer Erhöhung des Budgets der Öko-Regelungen** braucht. Die Öko-Regelungen müssen nicht nur eine wirksame Verbesserung für die Umwelt sicherstellen, sondern auch für die Bäuerinnen und Bauern einkommenswirksam sein. Um die landwirtschaftlichen Betriebe bei dieser Transformation der GAP mitzunehmen und ihnen Planungssicherheit zu geben, fordern die zeichnenden Verbände Bund und Länder zudem auf, im Zuge der aktuellen Anpassungen

der GAP einen Zeitplan vorzulegen und frühzeitig darüber Auskunft zu geben, wann und in welcher Höhe die künftigen Budget- und Prämienerrhöhungen der Öko-Regelungen erfolgen werden. Auch die Einführung weiterer Öko-Regelungen, z. B. zur Verbesserung der Bodengesundheit oder zum Tierschutz, sollten Teil dieser Planung sein. Ebenfalls aufzunehmen ist aus Sicht der zeichnenden Verbände eine, über das aktuelle Niveau hinausgehende **Erhöhung der Umschichtung in die 2. Säule**, welche insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Kürzungen in der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) von besonderer Bedeutung ist.

Die zeichnenden Verbände weisen nochmals gesondert darauf hin, dass die **ökologische Wirksamkeit der „Flächen für die Artenvielfalt“ (GLÖZ 8 und ÖR 1)** hinsichtlich ihrer Zielerreichung des Schutzes der Biodiversität stets sicherzustellen ist. Durch die Kombination dieser beiden Instrumente kann ein entscheidender Beitrag zur Wiederherstellung der Artenvielfalt geleistet werden. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenzen sollten diese daher unter Berücksichtigung effektiver naturschutzfachlicher Vorgaben weiterentwickelt werden.

Weiterhin betonen die zeichnenden Verbände, dass es neben der geplanten Anpassung zur Verbesserung der ökologischen Wirksamkeit, auch einer **zielgerichteteren und gerechteren Verteilung der Gelder der Instrumente der sogenannten „Einkommensgrundstützung“** bedarf. Konkrete Maßnahmen wie diese erfolgen soll, fehlen im Vorschlag des BMEL für die Anpassung der GAP im Jahr 2024 nahezu vollständig und müssen ergänzt werden. Die zeichnenden Verbände verweisen hierzu auf das Papier der Verbände-Plattform zur GAP nach 2027¹ und die darin enthaltenen Empfehlungen.

Die zeichnenden Verbände betonen abschließend, dass die notwendige Transformation der Landwirtschaft und Agrarpolitik allein über die Vergabe von Fördermitteln und eine Gestaltung des Ordnungs- und Fachrechtes nicht erreicht werden kann. Ein neuer Rahmen in der Gemeinsamen Marktordnung der Europäischen Union (GMO) ist hierfür unumgänglich². Dieser muss der ganzen Breite des landwirtschaftlichen Berufsstandes wirtschaftliche Perspektiven eröffnen. Um einen ersten Schritt der hierfür dringend notwendigen Weiterentwicklung der GMO zu gehen, müssen in Deutschland **schnellstmöglich die Artikel 148 und 210a der GMO angewendet** werden. Während Artikel 148 einen **verbindlichen Abschluss von Lieferverträgen** zwischen der Erzeugerseite und der aufnehmenden Hand, samt Festschreibung von Preis, Menge, Qualität und Laufzeit, vorsieht, hat Artikel 210a das Potenzial die **Weitergabe der gesteigerten Wertschöpfung nachhaltiger Produkte entlang der Kette** sicher zu stellen. Die Umsetzung beider Artikel verbessert die Stellung der Bäuerinnen und Bauern innerhalb der Wertschöpfungskette merklich, was eines der erklärten spezifischen Ziele der GAP ist, die dringend umgesetzt werden müssen.

Diese Stellungnahme wurde von den Verbänden der Verbände-Plattform zur Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemeinsam erarbeitet. Die Koordination wurde vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) übernommen. Über die Basis dieser Stellungnahme hinaus haben und verfolgen die einzelnen Verbände zum Teil weitergehende und spezifischere Forderungen. Alle Stellungnahmen der Verbände-Plattform zur laufenden sowie den vergangenen Förderperioden, sowie die Ansprechpersonen der Verbände-Plattform finden Sie auf folgender Homepage: www.verbaende-plattform.de/Stellungnahmen

¹ https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb%C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf (siehe Kapitel vor allem 4)

² https://www.verbaende-plattform.de/fileadmin/Dokumente_u._Grafiken/Stellungnahmen/ZUKUNFT_GESTALTEN_Die_Verb%C3%A4nde-Plattform_zur_GAP_nach_27_Einzelseite.pdf (siehe vor allem Kapitel 5)

Kontaktmöglichkeit zu den zeichnenden Verbänden:

- **Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (AbL)**
Web: abl-ev.de, Ansprechperson: Phillip Brändle, Mail: braendle@abl-ev.de
- **Biokreis e.V.**
Web: biokreis.de, Ansprechperson: Josef Brunnbauer, Mail: brunnbauer@biokreis.de
- **Bioland e.V.**
Web: bioland.de, Ansprechperson: Gerald Wehde, Mail: gerald.wehde@bioland.de
- **BioBoden Genossenschaft eG**
Web: bioboden.de, Ansprechperson: Jasper Holler, Mail: jasper.holler@bioboden.de
- **Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)**
Web: bund.net, Ansprechperson: Daniela Wannemacher, Mail: daniela.wannemacher@bund.net
- **BUND Naturschutz in Bayern e.V.**
Web: bund-naturschutz.de, Ansprechperson: Harald Ulmer, harald.ulmer@bund-naturschutz.de
- **Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)**
Web: boelw.de, Ansprechperson: Peter Röhrig, Mail: roehrig@boelw.de
- **Bundesverband Beruflicher Naturschutz e.V. (BBN)**
Web: bbn-online.de, Ansprechperson: Heinz-Werner Persiel, Mail: mail@bbn-online.de
- **Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.**
Web: enkeltauglich.bio, Ansprechperson: Anna Becker, Mail: info@enkeltauglich.bio
- **Demeter e.V.**
Web: demeter.de, Ansprechperson: Jörg Hütter, Mail: joerg.huetter@demeter.de
- **Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)**
Web: duh.de, Ansprechperson: Reinhild Benning, Mail: benning@duh.de
- **Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)**
Web: dnr.de, Ansprechperson: Lavinia Roveran, Mail: lavinia.roveran@dnr.de
- **Deutscher Tierschutzbund e.V.**
Web: tierschutzbund.de, Ansprechperson: Carolina Jochheim, Mail: jochheim@tierschutzbund.de
- **Germanwatch e.V.**
Web: germanwatch.org, Ansprechperson: Konstantinos Tsilimekis, Mail: tsilimekis@germanwatch.org
- **Greenpeace e.V.**
Web: greenpeace.de, Ansprechperson: Lasse van Aken, Mail: lasse.van.aken@greenpeace.org
- **PROVIEH e.V.**
Web: provieh.de, Ansprechperson: Anne Hamester, Mail: hamester@provieh.de
- **Renate Benthlin – Stiftung für Nutztierschutz**
Ansprechperson: Franz-Theo Gottwald, Mail: renebenthlin-stiftung@posteo.de
- **Manfred-Hermsen-Stiftung**
Web: m-h-s.org, Ansprechperson: Stefanie Hermsen, Mail: stefanie.hermsen@m-h-s.org
- **Michael Succow Stiftung**
Web: succow-stiftung.de, Ansprechperson: Sophie Hirschelmann, Mail: sophie.hirschelmann@succow-stiftung.de
- **NaturFreunde Deutschlands**
Web: naturfreunde.de, Ansprechperson: Joachim Nibbe, Mail: nibbe@naturfreunde.de
- **Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.**
Web: naturland.de, Ansprechperson: Jan Ulrich, Mail: j.ulrich@naturland.de
- **Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)**
Web: nabu.de, Ansprechperson: Laura Henningson, Mail: laura.henningson@nabu.de
- **NEULAND e.V.**
Web: neuland-fleisch.de, Ansprechperson: Jochen Dettmer, Mail: jochen.dettmer@neuland-fleisch.de
- **Netzwerk Solidarische Landwirtschaft e.V.**
Web: solidarische-landwirtschaft.org, Ansprechperson: Andrea Klerman, Mail: aklerman@solidarische-landwirtschaft.org
- **Weidewelt e.V.**
Web: weidewelt.de, Ansprechperson: Gerd Bauschmann, Mail: weidewelt@aol.com
- **WWF Deutschland**
Web: wwf.de, Ansprechperson: Johann Rathke, Mail: johann.rathke@wwf.de
- **Zukunftsstiftung Landwirtschaft**
Web: zukunftsstiftung-landwirtschaft.de, Ansprechperson: Benedikt Haerlin, Mail: haerlin@zs-l.de